



**A-JUGEND 2012/2013**

**MEISTER LEISTUNGSTAFFEL & HALLEN-BEZIRKSMEISTER**

## Die A-Jugend des SVB - meisterhaft!

Nach langen 15 Jahren konnte der SV Burgrieden im Sommer letzten Jahres erstmals wieder eine A-Jugend für den Spielbetrieb melden. Am vergangenen Wochenende erhielten die Jungs dann die Auszeichnung für eine überragende Saison: im Namen des württembergischen Fußballverbands überreichte Staffelleiter Willi Schaible beim letzten Heimspiel den Meisterwimpel der Leistungsstaffel und gratulierte zum verdienten Aufstieg. Nach Abschluss der Saison verbuchten die A-Jugend des SVB 43 Punkte aus 16 Spielen bei einem Torverhältnis von 78:14 Toren. Doch nicht nur auf dem Rasen konnte die A-Jugend überzeugen – denn neben dem tollen Meisterschaftserfolg sicherte sie sich im letzten Winter auch den Titel als Bezirkshallenmeister. Zahlreiche Zuschauer sahen nach Überreichung des Wimpels den verdienten 9:1 Erfolg des frisch gekürten Meisters im letzten Rundenspiel gegen die SGM Maselheim.



Bilduntertitel und SZ-Fotos: Kurt Kiechle

*Sie gaben ihr Bestes - die Burgrieder Dorfmusikanten konnten aber das schlechte Wetter beim Muttertagsfest und Flohmarkt nicht vertreiben.*

## Muttertagsfest

Das schlechte Wetter vergangenen Sonntag hat das Muttertagsfest mit Flohmarkt leider sehr gebremst. Die Beteiligten machten mit großem Einsatz trotzdem das Beste draus.



*Mit einem Stand mit vielen Gegenständen aus verschiedenen Missionsländern waren zwei Steyler Missionschwester vom Dreifaltigkeitskloster in Laupheim vertreten.*

## Wichtige Rufnummern

### Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden  
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930  
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister <i>Josef Pfaff</i>	07392 9719 -11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter <i>Andreas Munkes</i>	07392 9719 -13
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
Standesamt <i>Siglinde Wenzel</i>	07392 9719 -17
Kassenverwalterin <i>Natalie Rot</i>	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen <i>Waltraud Müller</i>	07392 9719 -19
Standesamt, Steuern <i>Michaela Hörmann</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr <i>Carolin Biet</i>	07392 9719 -23

### Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter  
**www.aponet.de** Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

### Notrufnummern

<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notarzt</b>	<b>112</b>
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Krankentransporte	19222
Kassenärztlicher Notdienst	07351 19292
Kinderärztlicher Notdienst	0180 1929343
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Nachbarschaftshilfe	10727
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Josef Pfaff  
oder der/die von ihm Beauftragte.  
Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Stockach  
Druck und Verlag: Primo-Verlag, Anton Stähle,  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
Telefon 07771 93 17-11, Telefax 07771 93 17 40  
e-mail: info@primo-stockach.de  
Internet: http://www.primo-stockach.de

## Schnell informiert

### vom 17. bis 24. Mai 2013

#### bis 31. Mai 2013

Bilderausstellung „Encaustic“ von Sabine Schildmann, Rathaus Burgrieden

#### Samstag, 18. Mai 2013

12.00 - 15.00 Uhr, Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

#### Mittwoch, 22. Mai 2013

Abfuhr Papiertonne

#### Donnerstag, 23. Mai 2013

Abholung Gelber Sack

#### 14.00 - 17.00 Uhr

Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden

#### 16.00 - 19.00 Uhr

Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

#### Freitag, 24. Mai 2013

Müllabfuhr

## Bekanntmachungen

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung:

#### Vergabe des Auftrags zur Erschließung des 3. Bauabschnitts des Baugebietes

##### Nonnenberg V:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats wurden die Bauarbeiten zur Erschließung eines dritten Bauabschnitts des Baugebiets „Am Nonnenberg V“ öffentlich ausgeschrieben. Günstigste Bieterin für die Realisierung der Tiefbauarbeiten war die Firma Schwall aus Laupheim zum Preis von 158.914,20 Euro. Für die Wasserleitungsarbeiten erhielt die Firma Bertsch aus Schemmerhofen zum Preis von 13.095,75 Euro den Zuschlag. Die Erschließung der 10 Plätze soll bis August erfolgen. Es liegen bereits Bauplatzreservierungen vor.

#### Decken- und Heizungssanierung Lehrschwimmbecken: Auftragsvergabe für die Heizungssanierung:

Im Lehrschwimmbecken müssen sowohl verrostete Heizkörper sowie im Zuge der Deckensanierung eine Vielzahl von dort laufenden Leitungen erneuert werden. Den Zuschlag erhielt die Firma Schnitzer aus Biberach zum Preis von 28.188,52 Euro. Die Arbeiten werden in der Sommerpause erledigt, so dass das Lehrschwimmbecken Ende September wieder in Betrieb genommen werden kann.

#### Verbesserung des Eingangsbereichs des Kindergartens St. Alban, Erlenweg in Burgrieden:

Der Erlenweg bedarf dringend einer Belagserneuerung. In diesem Zug hat man überlegt, auch den Eingangsbereich des Kindergartens neu zu gestalten, was aus mehreren Gründen sinnvoll ist: Der Eingang ist derzeit nicht behindertengerecht angelegt. Man behilft sich provisorisch mit einer Rampe. Für die immer zahlreicher werdenden Müll- und Wertstoffeimer gibt es keinen dafür vorgesehenen Platz, sie stehen im Eingangsbereich. Letztlich ist auch der Belag schadhaf, so dass sich ohnehin eine Erneuerung anbietet. Frau Viola Naser, Chefin der B2-Landschafts-

architekten in Burgrieden hat eine Planung erarbeitet, die auch bereits mit dem Kindergartenträger und der Kindergartenleitung abgesprochen ist. Der Gemeinderat hat dieser Planung im Großen und Ganzen zugestimmt. Die Kosten werden sich auf ca. 20.000 Euro belaufen.

### **Beratung und Beschlussfassung über eine neue Erschließungsbeitragsatzung:**

Das Erschließungsbeitragsrecht ist neuerdings anstatt im Bundesbaugesetzbuch jetzt im Kommunalabgabengesetz geregelt. Dies macht auch eine Überarbeitung der Erschließungsbeitragsatzung notwendig. Die Satzung wurde an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst, was in der Praxis kaum Auswirkungen haben dürfte.

Unter Punkt **Verschiedenes** hat Bürgermeister Josef Pfaff darüber informiert, dass der Landkreis Biberach beabsichtigt, entlang der Kreisstraße K 7517 zwischen Bußmannshausen und Bühl einen Radweg anzulegen.

Josef Pfaff, Bürgermeister

### **Schülerferienprogramm 2013**

Die Planungen für das diesjährige Schülerferienprogramm laufen aktuell an.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet heuer mit einer komplett neuen Software, mit der für alle Nutzer (Veranstalter und Teilnehmer) der allergrößte Teil der Anmeldungen bequem online abgewickelt werden kann.

Doch der Reihe nach.

#### **Was ändert sich für die Veranstalter von Programmpunkten?**

Wie bisher können Veranstalter (Vereine oder weitere Anbieter) ihre Punkte online anmelden und sehen dabei auch die bereits eingestellten Angebote anderer Veranstalter. Wie bisher können auf diese Weise die Angebote besser koordiniert und somit doppelte Angebote ausgeschlossen werden. Änderungen/Ergänzungen sind bis zum Redaktionsschluss jederzeit möglich – unabhängig von den Öffnungszeiten des Rathauses.

Neu ist allerdings, dass Veranstalter ihre Angebote mit Bildern oder (Text-)Anhängen versehen können, um diese besser zu illustrieren oder weitere Details mitzuteilen. Und nach der Zuteilung der Plätze können sie über das Sammel-E-Mail-Feature auf schnelle und effiziente Weise mit ihren Teilnehmern kommunizieren.

Die Gemeindeverwaltung legt zunächst einen eigenen Login für alle diejenigen Veranstalter an, die bisher schon beim Ferienprogramm aktiv mitgemacht haben. Diese erhalten vom Rathaus eine E-Mail mit Anmeldeinformationen.

Wer sich als neuer Veranstalter melden möchte, kontaktiert bitte Frau Biet oder Frau Wenzel vom Rathaus (Kontakt Daten siehe unten). Gleiches gilt für Veranstalter, die trotz der zahlreichen Vorteile des neuen Systems lieber klassisch „offline“ arbeiten.

Liebe Vereine, bitte beteiligen Sie sich auch dieses Jahr wieder zahlreich am Schülerferienprogramm und nutzen Sie so die Gelegenheit, mit der jungen und ganz jungen Generation ins Gespräch zu kommen.

#### **Und was ändert sich für die Teilnehmer am Ferienprogramm?**

So ziemlich alles! Denn die Anmeldungen laufen künftig nur noch online (außer in begründeten Einzelfällen): unter dem Internet-Link <http://burgrieden.feripro.de> (der Link wird auch auf der gemeindlichen Homepage hinterlegt) können alle Interessierten online die angebotenen Veranstaltungen einsehen und ihr Kind dann auch gleich anmelden.

Beginn der Anmeldefrist ist der 20.06.2013, 12 Uhr. Ab dann können die verschiedenen Angebote online eingesehen werden (die Liste der Veranstaltungen soll auch noch im Mitteilungsblatt vom 21.06. veröffentlicht werden) und das System nimmt dann bis 07.07., 21 Uhr, Anmeldungen entgegen.

Und auch an die gerechte Zuteilung ist gedacht. Gibt es für einzelne Programmpunkte mehr Anmeldungen als Plätze, erfolgt die Zuteilung auf der Grundlage eines Algorithmus, der für die optimale Verteilung sorgt mit dem Ziel, möglichst jedem Teilnehmer den Besuch der gewünschten Veranstaltung zu ermöglichen. Gleich nach der Zuteilung erhalten die Bewerber einen Link zum sog. „Veranstaltungspass“, auf dem für die gewünschten Veranstaltungen vermerkt ist, ob die Bewerbung erfolgreich war.

Zwei Dinge sind leider online (noch) nicht möglich:

1. Der Veranstaltungspass muss ausgedruckt und vom Erziehungsberechtigten unterschrieben im Rathaus vorbei gebracht werden.
2. Auch die Bezahlung kann noch nicht online erfolgen.

Es empfiehlt sich, beides „in einem Aufwasch“ auf dem Rathaus zu erledigen. Für Rückfragen stehen die Organisatorinnen gerne zur Verfügung:

Carolin Biet:  
Tel.: 07392 9719-23  
E-Mail: [carolin.biet@burgrieden.de](mailto:carolin.biet@burgrieden.de)

Siglinde Wenzel:  
Tel.: 07392 9719-17  
E-Mail: [siglinde.wenzel@burgrieden.de](mailto:siglinde.wenzel@burgrieden.de)

### **Wasserversorgung Burgstraße/Rotuferstraße**

#### **Vandalismus im Gemeindegebiet**

Offenbar haben einige Kinder/Jugendliche derzeit nichts Besseres zu tun, als Hecken, Zäune und allerlei mehr zu beschädigen. Betroffen ist in erster Linie der Bereich Laupheimer Straße, Rotuferstraße und Burgstraße.

Wir bitten die Bevölkerung um erhöhte Aufmerksamkeit und Meldung von Beobachtungen ans Rathaus oder am besten gleich an die Polizei (Tel. 96300). Schließlich handelt es sich nicht um Kavaliersdelikte, sondern um strafrechtlich relevante Sachbeschädigungen – vom Ärger für die betroffenen Eigentümer ganz zu schweigen.

## wird kurzzeitig abgestellt

Am Donnerstag, 16.05., oder Freitag, 17.05., muss im Bereich Burgstraße/Rotuferstraße zeitweise das Wasser abgestellt werden. Grund sind die Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet Stellwinkel. Die betroffenen Haushalte werden von der durchführenden Firma rechtzeitig zuvor nochmals informiert. Wir bitten um Verständnis.

## Wasserrohrbruch in Bühl?

In Bühl tritt seit vergangenem Samstag ein Wasserverlust im Leitungsnetz auf. Dieser könnte auf einen Rohrbruch in der Hauptleitung oder in einem Hausanschluss zurückzuführen sein. Bitte überprüfen Sie Ihre Außenwasserleitungen und teilen Sie der Gemeindeverwaltung mit, wenn Sie Beobachtungen machen, die auf einen Rohrbruch oder die Beschädigung eines Hydranten hindeuten. Solche Auffälligkeiten wären z.B.

- geringer Wasserdruck
- durchnässtes Erdreich
- lautes Rauschen in einem Hydrantenschacht; das ist vor allem nachts zu bemerken.

Wenn Ihnen diesbezüglich etwas auffällt, melden Sie sich bitte auf dem Rathaus bei Herrn Jürgen Bailer, Tel. 9719-12, oder per Mail an juergen.bailer@burgrieden.de.

## Verlegung Müllabfuhr

In der kommenden Woche wird die Müllabfuhr auf **Freitag, 24. Mai** verlegt. Wir bitten um Beachtung.

## Personenstandsfälle vom 01. - 30. April 2013

### Zuzüge:

Name, Vorname	nach	zugezogen von
Zell Ivonne	BR	Maselheim-Ellmannsweiler
Liolios Leandros	BR	Maselheim-Ellmannsweiler
Rogalski Andreas	BR	Gerstetten
Neher Armin	Rot	Attenweiler

### Geburten:

02.04.:	Jana
Eltern:	Tatjana und Goran Jagic, Parkweg 11/2, Burgrieden
16.04.:	Luis
Eltern:	Viktoria und Artur Landenberger, Flurweg 14, Burgrieden
17.04.:	Amelie
Eltern:	Alexandra und Viktor Kremer, Mittelweg 5/1, Burgrieden

### Eheschliessungen:

05.04.:	Timur Sakarya, Flurweg 16/2, Burgrieden und Serap Özkardas, Arnulfstr. 196, 80634 München
13.04.:	Rainer Gebauer und Christina Kneer, Kirchberg 21, Rot

## Gemeinde Burgrieden

## Landkreis Biberach

### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgrieden am 13. Mai 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

##### § 1 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Burgrieden erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

##### § 2 Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1. für Anbaustraßen bis zu einer Breite von
    - 1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten 6 m;
    - 1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten 10 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 7 m;
    - 1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten 14 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8 m;
    - 1.4 Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten 18 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m;
    - 1.5 Industriegebieten 20 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14,5 m;
  2. für Wohnwege bis zu einer Breite von 5 m.
- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.
- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,

2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze,
3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

### § 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

### § 4 Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
  1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
  3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
  4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

### § 5 Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

### § 6 Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- (2) Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt
  1. im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
  2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
    - a) bei Grundstücken, die vollständig innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, die tatsächliche Grundstücksfläche,
    - b) bei allen übrigen Grundstücken die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Soweit sich im Einzelfall das Erschlossensein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.

- (3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

### § 7 Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet,

wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
- |   |       |
|---|-------|
| 1. in den Fällen des § 11 Abs. 2                | 0,5,  |
| 2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit             | 1,0,  |
| 3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit            | 1,25, |
| 4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit            | 1,5,  |
| 5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit  | 1,75, |
| 6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,0.  |

### § 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

### § 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

### § 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
  2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
  2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Firsthöhe gemäß Abs. 1 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

### § 11 Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

### § 12 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
  2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl

- der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
  - (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
    1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
    2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

### § 13 Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit der Nutzungsart „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 25 v.H. zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

### § 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

### § 15 Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

### § 16 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die

Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 S. 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

### § 17 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

### § 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

### § 19 Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## II. Erschließungsbeitrag für Lärmschutzanlagen

### § 20 Erhebung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für öffentliche Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen), die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.
- (2) Durch eine besondere Satzung werden geregelt
  1. die Art und der Umfang der Lärmschutzanlage,
  2. der Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten,
  3. die Art der Ermittlung und Verteilung der Erschließungskosten,
  4. welche Grundstücke durch die Lärmschutzanlage erschlossen werden (Zuordnung),
  5. die Merkmale der endgültigen Herstellung dieser Anlagen,
  6. wer den Erschließungsbeitrag schuldet,
  7. die Entstehung und die Fälligkeit der Beiträge.

### III. Schlussvorschriften

#### § 21 Andere Erschließungsanlagen

Die Gemeinde Burgrieden erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze  
keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

#### § 22 Übergangsregelungen

- (1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 16. März 1992 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

#### § 23 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burgrieden, 13. Mai 2013

gez., Josef Pfaff, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

#### Verw.-sitz: Langenenslingen

**Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 07. Mai 2013 den aufgestellten Jahresabschluss 2012 einstimmig wie folgt beschlossen:**

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Euro

##### 1.1 Bilanzsumme 2.010.734,86

##### 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	<b>1.269.472,22</b>
- das Umlaufvermögen	<b>741.262,64</b>

##### 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	<b>1.844.317,68</b>
- die Rückstellungen	<b>79.363,08</b>
- die Verbindlichkeiten	<b>87.054,10</b>

##### 1.2 den Jahresgewinn

**57.156,95**

##### 1.2.1 Summe der Erträge

**2.174.223,03**

##### 1.2.2 Summe der Aufwendungen

**2.117.066,08**

#### 2. Behandlung des Jahresgewinnes

2.1 Der **Jahresgewinn von 57.156,95 €** ist im Jahr 2013 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

#### 3. Öffentliche Auslegung

Der **Jahresabschluss 2012** mit Bilanz zum 31. Dez. 2012 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 27. Mai 2013 bis einschl. Mittwoch, den 05. Juni 2013 am Verwaltungssitz auf dem Rathaus Langenenslingen, Zimmer 17, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Langenenslingen, den 08. Mai 2013

G e b e l e, Verbandsvorsitzender

### Das Landratsamt informiert

#### Bibliothek in den Pfingstferien nicht geöffnet

In den Pfingstferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis- Berufsschulzentrum Biberach vom 18. Mai 2013 bis 1. Juni 2013 nicht geöffnet. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien zu folgenden Zeiten zugänglich: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr.

#### Planetarium an Pfingsten offen

„Wie funktioniert Wissenschaft?“ lautet der Titel eines Vortrags von Dr. Peter Hank am 17. Mai um 20.45 Uhr im Laupheimer Planetarium. Über die Pfingstfeiertage hat das Sternentheater ebenfalls geöffnet und bietet mit dem Programm „Das Ende der Welt“ Familienausflüge ins All.

Gerade die Astronomie hört nicht auf, uns immerzu mit neuen, phantastischen aber manchmal auch schwer vorstellbaren Erkenntnissen zu verblüffen. Dr. Peter Hank beantwortet in seinem Vortrag die Frage, wie die Wissenschaftler ihre Forschungen

betreiben. Er möchte dabei vermitteln, dass die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens weder unanschaulich noch schwer verständlich sind.

Der Referent hat im Bereich der Experimentalphysik promoviert und ist mittlerweile als Systemingenieur in der Luftfahrt tätig. Als Mitglied der „Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften e.V.“ ist er ein gefragter Referent und Dozent bei der Münchner Volkshochschule. Im Vortrag zeigt er, wie man wissenschaftliches Arbeiten erkennt und was die Warnzeichen für Quacksalberei sind. Hank verdeutlicht die Rolle von Theorie und Experiment und geht auch auf Phänomene wie Wahrnehmungstäuschungen und Placeboeffekt ein.

Wer vor dem Vortrag die Planetariumsshow „Das Ende der Welt“ besuchen möchte, kann dies mit einem vergünstigten Kombinationsticket tun. Die Sternenshow entführt auch über die Pfingstfeiertage ins All. „Das Ende der Welt“verspricht eine Reise von den Anfängen bis zum Ende von Raum und Zeit. Die Besucher erleben die Entstehung des Universums, die Bildung von Galaxien, Sonnen und Planeten und erfahren deren Schicksal. Im Sternhimmel-Vorprogramm „Sterne über Oberschwaben“ werden die Sternbilder und die Planeten, wie sie im Frühjahr von uns aus zu sehen sind, erläutert.

INFO: Planetariumsvorführungen sind am Samstag, 18. Mai, um 19 und 20.15 Uhr und an Pfingstsonntag und -montag um 14.30 und 16 Uhr. Den Spielplan mit weiteren Terminen gibt es im Internet unter „www.planetarium-laupheim.de“. Karten für den Vortrag sowie die Planetariumsvorführungen können direkt im Internet sowie unter der Nummer 07392/91059 telefonisch vorbestellt werden.

## Informationen

### Wertstoffsammlungen

#### Schrottsammlung in Burgrieden:

02. November 2013 (durch die Frw. Feuerwehr)

#### Altpapiersammlung in Rot und Bühl:

06.07.2013 Altpapier

28.09.2013 Altpapier und Altkleider

28.12.2013 Altpapier

(Sammlung durch die KLJB Rot)

## Ortsgeschehen

### Jahrgang 1937

Wie schon lange besprochen, besichtigen wir am Donnerstag, 23. Mai den Kuhstall bei Hans Knoll. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Hof Gasthaus Löwen. Von dort aus laufen oder fahren wir zur Stallbesichtigung. Anschließend kehren wir im Löwen ein.

Alle Jahrgängerinnen und Jahrgänger mit Partnern sind ganz herzlich dazu eingeladen.

## CDU Ortsverband

### Stammtisch der Jungen Union und der CDU Laupheim:

Um sich regelmäßig über die aktuelle Politik zu unterhalten und darüber zu diskutieren, treffen sich die Mitglieder der Jungen Union Laupheim mit den CDU-Mitgliedern des Stadtverbandes Lau-

pheim. Der erste Stammtisch findet am Freitag, den 17.05.2013 um 19:30 Uhr im Gasthaus Hasen, Nebenzimmer statt. Alle Interessierten sind herzlich zum politischen Gespräch eingeladen.

### CDU-Kreisparteitag mit Delegiertenwahlen:

Am **Montag, den 27.05.2013** lädt der CDU Kreisverband Biberach alle Mitglieder zum Kreisparteitag nach Alleshäusern ein. Es werden die Delegiertenwahlen zum Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag abgehalten. Die Veranstaltung findet in der Federseehalle (Im Grund, zwischen Alleshäusern und Seekirch) um **19:30 Uhr** statt. Neben den Wahlen werden auch langjährige Mitglieder geehrt. Das Referat mit dem Titel: „Was sind die Voraussetzungen für einen Wahlsieg am 22.September“ hält der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Andreas Schockenhoff. Nutzen Sie die Möglichkeit des Gesprächs zu weiteren aktuellen politischen Themen mit der CDU-Kreisführung und den Abgeordneten. Wir freuen uns auf Sie!  
C. Burandt, Gemeindeverbandsvorsitzender

## Lebensqualität Burgrieden e. V.

### FERIENBETREUUNG 2013

Liebe Eltern,

der Verein Lebensqualität Burgrieden e.V. bietet in den Sommerferien von 25. 07.- 16.08. 2013 eine Betreuung für Kinder von 3–10 Jahren in der Schule in Burgrieden an.

Maximale Betreuungszeit: 7.45 Uhr – 14.00 Uhr.

Für Mitglieder belaufen sich die Kosten auf 2€ je angefangene Stunde (Nichtmitglieder 3€).

Anmeldeschluss ist der 9. Juli 2013. Bitte geben Sie die Anmeldung im Rathaus Burgrieden, oder direkt bei mir ab.

Das Anmeldeformular kann von der Homepage heruntergeladen werden: <http://lebensqualitaet-burgrieden.de>

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Beate Bader

Bühler Straße 21,

88483 Burgrieden (Rot)

Tel :967740 oder badererhard@gmx.de

## Musikverein Burgrieden



### Voranzeige Gartenfest

Nach den Jubiläumsfeierlichkeiten im vergangenen Jahr ist nun wieder „Alltag“ angesagt und so veranstalten wir in diesem Jahr wieder unser traditionelles Gartenfest bei der Rottalhalle an Fronleichnam 30.05.2013. Beginn ist um 11.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. So erwartet Sie ab 11.30 Uhr einen reichhaltiger Mittagstisch, Nachmittags gibt es dann Kaffee und Kuchen.

Natürlich kommt auch die Blasmusik nicht zu kurz. Zum Frühschoppen spielt für Sie der Musikverein Schönebürg, Am Nachmittag werden Sie dann von der Jugendkapelle Rottal und unserem Schulorchester, unterhalten. Ab 17.00 Uhr werden dann wir Musiker und Musikerinnen vom MV „Cäcilia“ Burgrieden zu unseren Instrumenten greifen und unseren ersten Auftritt unter unserem neuen Dirigenten Thomas Euler in Angriff nehmen. Ab 19.30 sorgen dann unsere „Burgrieder Dorfmusikanten“ für Unterhaltung und Stimmung.

Natürlich haben wir auch wieder an unsere kleinen Gäste gedacht. Mit unserer Spielekiste, die jede Menge Spiele und Geräte enthält, kommt garantiert keine Langeweile auf.

Sollte uns der Wettergott nicht gut gesinnt sein, so feiern wir einfach in der Rottal-Halle.

Wir möchten Sie schon heute ganz herzlich zu unserem Gartenfest einladen und würden uns über Ihren zahlreichen Besuch sehr freuen.

## Fußballabteilung Burgrieden



### Ergebnis letzte Spiele:

So. 05.05.2013

SV Fischbach : SV Burgrieden 1:0

Reserve

SV Fischbach : SV Burgrieden 4:1

So. 12.05.2013

SVB : SV Haslach 4 : 1

Tore: Christian Locher, Michael Ried, Alexander Stehle, René Amann

Reserve

SVB : SV Haslach

wg. Spielermangels von Haslach entfallen

### nächstes Spiel:

Sonntag, 26.05.2013

SV Orsenhausen : SV Burgrieden

Spielbeginn:

1. Mannschaft: 15:00 Uhr

Reserve: 13:15 Uhr

### Bitte vormerken!

25.05.2013 CL-Endspiel

15.06.2013 Erdinger-Cup mit anschl. After-Kick-Party

15.06.2013 nächste Altpapiersammlung Burgrieden / Hochstetten

21.06.2013 Nacht-11-Meter-Turnier (Anmeldung über [www.sv-burgrieden.de](http://www.sv-burgrieden.de))

### Dringend Helfer gesucht - bitte melden!

Wie Sie der o.g. Terminübersicht entnehmen können - haben unsere Fussballer an den beiden Wochenenden am 15. Juni (Erdinger-CUP) sowie am folgenden Wochenende 21. Juni (11-Meter-Turnier) und anschließendem Dorfplatzfest ein äußerst arbeitsreiches Wochenende zu absolvieren. Insgesamt benötigen wir an diesen beiden Tagen über 80 Helfer.

**Bereits heute wollen wir alle Kicker/innen, Mitglieder und Eltern um Hilfe bitten** ... Eine Übersicht, welche Dienste zu belegen sind und eine Möglichkeit sich für einen Dienst zu melden und einzutragen haben wir auf unseren neuen Homepage hinterlegt.

Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung!!!! --->

[www.sv-burgrieden.de](http://www.sv-burgrieden.de) ...

DANKE im VORAUS!



SV GRÜN-WEIß  
BURGRIEDEN 1921 E.V.  
ABTEILUNG FUßBALL

&



FV ROT 1926 E.V.  
ABTEILUNG FUßBALL

# Nachwuchspost

April 2013

Wir bauen auf unsere Jugend!

besonders wichtig – für die Jahrgänge ... 1997/1998 und 1999/2000 ...come&kick...

## Wir suchen ... EUCH!!!

Der Nachwuchsfußball hat in und für Burgrieden und Rot eine sehr große Bedeutung. Mit 10 Jugendmannschaften stellen wir als „kleine Dorfvereine“ kreisweit fast annähernd so viele Mannschaften wie die beiden großen Stadtvereine.



Hier in Burgrieden und Rot finden unsere Jugendlichen und Ihre Eltern ein intaktes Umfeld, schöne Sportanlagen und tolle Vereinsheime vor. Sprich - die besten Rahmenbedingungen für eine tolle Kameradschaft und für die beste Entwicklung unserer Jungs und Mädels!

- Spaß am Fußballspiel
- Das Team zählt!

- Mehr als nur Fußball spielen – Werte vermitteln !!!
- Entwicklung ohne Druck mit den Euren individuellen Fähigkeiten

... das sind die obersten Ziele unserer Jugendarbeit.

Auch im kommenden Jahr versuchen wir wieder nach dem großen Erfolg im letzten Jahr unsere Jugenden durchgängig von den Bambinis bis zu A-Jugend zu besetzen. Für diese Mannschaften suchen wir junge Kicker, die unter Anleitung von

unseren Trainern bei uns den Umgang mit dem Leder unverbindlich ausprobieren möchten. Traut Euch.



Jetzt seid „Ihr“ am Ball ...auf die Bälle fertig ... LOS!

::: Kontakt :::

Oliver Gutzer: 0173-6553562 oder [oliver.gutzer@fv-rot.de](mailto:oliver.gutzer@fv-rot.de)  
Mathias Dreiz: 0173-2917866 oder [dreiz@web.de](mailto:dreiz@web.de)

## SV Burgrieden Jugendfußball

### Ergebnisse:

E-Junioren

SV Burgrieden SGM Bronnen I 2-7

C-Juniorinnen

SV Burgrieden TSV Warthausen 4-0

B-Juniorinnen

SV Burgrieden (9er) SG Nellingen (7er) 4-0

D-Junioren

SV Schemmerhofen II SGM Burgrieden II 2-8

A-Junioren

SV Burgrieden SGM Maselheim 9-1

B-Junioren

SV Burgrieden FC Wacker Biberach 4-1

### Abschlusstabellen

#### SV Burgrieden Jugendfußball Saison2012/2013

**C-Juniorinnen:** Belegten den 2 Platz in der Kreisstaffel **Stehen im Finale um den Bezirkspokal (16.05.)**

**B-Juniorinnen:** Belegten in der Kreisstaffel den 4 Platz

**Bambini:** Erfolgreich bei Spieltagen und Hallenturnieren teilgenommen.

**F-Junioren:** Erfolgreich bei Spieltagen und Hallenturnieren teilgenommen.

**E-Junioren:** Belegten in der Leistungsstaffel den 5 Platz

**D-Junioren1:** Belegten in der Leistungsstaffel den 2 Platz

**D-Junioren1:** Belegten in der Kreisstaffel den 3 Platz

**B- Junioren:** Belegten in der Bezirksstaffel den 3 Platz

**A- Junioren:** Hallenmeister 2012/2013 und Meister in der Leistungsstaffel. Aufstieg Bezirksstaffel.

**Die Jugendabteilung bedankt sich herzlich bei allen Trainern , Eltern und Zuschauern für die kräftige Unterstützung unserer Jugendmannschaften.**

**Desweiteren gratulieren wir ALLEN Jugendmannschaften für die tollen Ergebnisse in der abgelaufenen Saison.**

Jetzt aber heisst es noch einmal Daumen drücken und anfeuern - denn das Finale der C Juniorinnen findet am 16.05.2013 um 18 Uhr in Burgrieden statt. Im Finale trifft SVB auf den SV Schemmerhofen. Die C-Juniorinnen und ihre Trainer würden sich über eine große Unterstützung sehr freuen!

I.A Die Jugendleitung Dreiz Mathias und Rainer Fölker

## Nachwuchs Stars gesucht

**Liebe Eltern,**

wenn ihr Kind (Geburtsjahr 07/08) Spaß und Freude am Ballspielen hat, würden wir uns freuen, wenn sie es bei uns zu einem Schnuppertraining vorbeischicken...

**Unsere Trainingszeiten lauten:**

Montags von 17.00Uhr-18.30Uhr

**Jedes Kind ist herzlich Willkommen !!!!!**

Volleyballabteilung Burgrieden



## Volleyball-Länderspiel in der MHPArena am 24. Mai

Volleyball-Fans können sich am **Freitag, 24. Mai, um 19.30 Uhr** auf einen „Leckerbissen“ freuen: Dann treffen der Olympia-Fünfte Deutschland und Frankreich in einem Länderspiel in der MHPArena in Ludwigsburg aufeinander. Beide Männer-Nationalteams zählen als Weltranglisten-10. (Deutschland) bzw. -15. (Frankreich) zur Weltklasse. Das Länderspiel gegen Frankreich ist der zweite Auftritt der DVV-Männer in Ludwigsburg. 2010 feierte das Team seine Premiere in der Arena und begeisterte das Publikum beim sensationellen 3:2-Sieg über Weltmeister Brasilien.

Die Volleyballabteilung fährt hin und wer Lust und Laune hat kann sich gerne unter [volleyballburgrieden@web.de](mailto:volleyballburgrieden@web.de) oder beim Abteilungsleiter Christoph Burandt, Tel. 962801 (AB) melden. Ticketpreis für Kategorie 2 ist 25,00 € oder für Kategorie 3 sind 19,00 € zu bezahlen. Bitte bis spätestens Freitag, den 17.5. melden!

**Beach-Gerümpel-Turnier am Freitag, den 14.06.13:**

Die Volleyballabteilung des SV Burgrieden lädt alle Vereine und Hobbyvolleyballer zum 2.Beachvolleyball-Gerümpel-Turnier ein. Am **Freitag, den 14.Juni 2013** wollen wir bei hoffentlich schönem Wetter **ab 19 Uhr** um die Punkte auf dem Beachfeld baggern. Bei Einbruch der Dunkelheit spielen wir unter Flutlicht bis zum letzten Punkt weiter. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern (mind. 2 Damen) und es dürfen keine Aktiven dabei sein! Das Startgeld beträgt 10 € für jede gemeldete Mannschaft. Das Anmeldeformular kann unter [volleyballburgrieden@web.de](mailto:volleyballburgrieden@web.de) angefordert werden. Für das leibliche Wohl während des Turniers und danach ist bestens gesorgt. Nun heißt es: „Dabeisein ist alles“

und schnellstens Anmelden für das sportliche „Beachhighlight“ in Burgrieden. Um besser planen zu können bitte wir um verbindliche Voranmeldung bis Freitag, den 07.06.2013.C.Burandt, Abteilungsleiter

FV Rot



### 23. Spieltag am Sonntag, 12.05.2013

SV Schemmerberg - FV Rot

1:2 (0:1)

Tore: Pascal Bacher, Daniel Frank

SV Schemmerberg - FV Rot (Reserve)

0:3 (0:1)

Tore: 2 x Dennis Gödecke, Matthias Moosmayer

### Spielbetrieb Jugend

#### 9.Spieltag am Samstag, 11.05.2013

SGM Rot a. d. Rot II - SGM Rot

1:2

## Kirchennachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

#### Pfarramt Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen

Pfarrerin Doris Seitz-Kernen

Tel. 07392 2364 | Fax 07392 2337

E-Mail: [Andreas.Kernen@elkw.de](mailto:Andreas.Kernen@elkw.de)

E-Mail: [Doris.Seitz-Kernen@elkw.de](mailto:Doris.Seitz-Kernen@elkw.de)

E-Mail: [Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de)



#### Pfarramt Oberholzheim-Holzstöcke

Pfarrer Holger Hörnle

Tel. 07346 920686 | Fax 07346 920674

E-Mail: [Holger.Hoernle@elkw.de](mailto:Holger.Hoernle@elkw.de)

E-Mail: [Pfarramt.Oberholzheim-Holzstoecke@elkw.de](mailto: Pfarramt.Oberholzheim-Holzstoecke@elkw.de)

#### PFARRBÜRO FÜR BEIDE PFARRÄMTER

Tel. 07392 2364

Internet: [www.evkirche-oberholzheim.de](http://www.evkirche-oberholzheim.de)

Kornelia Pelzl erreichbar am Mi und Fr von 9 bis 12 Uhr

Kirchenpflegerin M. Schmid Tel. 07392 150008

**Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sach. 4, 6**

#### Donnerstag, 16.05.2013

**19:30 Uhr** Sitzung des Kirchengemeinderates

Gemeindehaus Oberholzheim

**19:30 Uhr** Frauentreff

Gemeindehaus Oberholzheim

#### Freitag, 17.05.2013

**14:30 Uhr** Ökumenischer Seniorennachmittag

Gemeindehaus Burgrieden

**18:30 Uhr** Teenkreis (Gemeindehaus Oberh.)

#### Samstag, 18.05.2013

**14:00 Uhr** Trauung mit Taufe (Hörnle)

Brautpaar Jessica und Matthias Müller; Taufe Fabio Müller

Kirche Oberholzheim

#### Sonntag, 19.05.2013 (Pfingstsonntag)

**9:30 Uhr** Gottesdienst (Hörnle)

Kirche Oberholzheim

**10:45 Uhr** Gottesdienst (Hörnle)

Gemeindehaus Burgrieden

**Montag, 20.05.2013 (Pfingstmontag)**

**9:30 Uhr** Gottesdienst (Müller)

Kirche Oberholzheim

**Mittwoch, 22.05.2013**

**20:00 Uhr** Frauengesprächskreis

Gemeindehaus Oberholzheim

**Donnerstag, 23.05.2013**

**19:30 Uhr** Frauentreff/Frauengesprächskreis

Singabend im „Löwen“

**Sonntag, 26.05.2013**

**9:30 Uhr** Gottesdienst (Hörnle)

Kirche Oberholzheim

**11:00 Uhr** Gottesdienst (Hörnle)

mit Feier der Hl. Taufe von

Damian Lesniewski

Kirchl. Gemeindezentrum Staig

**Sonntag, 02.06.2013**

**9:30 Uhr** Gottesdienst (Hörnle)

Kirche Oberholzheim

### Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Folgende Themen stehen zur Sitzung am Donnerstag, 16.05.2013 um 19:30 Uhr auf der Tagesordnung:

- Geschäftsordnung Oberholzheim: insbes. 50% Deputat Pfarramt Holzstöcke
- Ausschreibungstext Pfarrstelle Oberholzheim-Holzstöcke
- Kirchenwahlen/Gemeindefest Advent
- Kirchenpflegeangelegenheiten
- Verschiedenes/Sonstiges

### Ökumenischer Seniorennachmittag

Wir laden Sie herzlich am Freitag, 17. Mai 2013 um 14:30 Uhr zum Seniorennachmittag ins Gemeindehaus nach Burgrieden ein.

### Jungcharfreizeit 2013

**Jungchar Freizeit für alle Kinder von 8 bis 13 Jahren vom 13. Bis 17. August**



#### Akte P

##### Ein Knacki packt aus

Es wird sich um Blumenkränze, viel Licht, Volksaufstände und Menschen, die viel auf Reisen sind, handeln. Seid gespannt! Übernachten werden wir in großen Zelten auf dem Zeltplatz Tunau (zwischen Langenargen und Kressbronn) am Bodensee. Die Spielwiese, der Grillplatz und der Bodensee bieten uns genug Möglichkeiten zum Spielen und Toben. Das gibt tolle Tage, bist Du dabei? Ansprechpartner ist Stefan Bucher, Telefon: 0162 4977952. Anmeldungen ans Ev. Pfarramt Oberholzheim.

### Urlaub Pfarramt Oberholzheim

Das Pfarramt und das Pfarramtssekretariat sind während der Pfingstferien nicht besetzt. Die pfarramtliche Stellvertretung von Samstag, 18.05. bis Sonntag, 02.06.2013 hat das Pfarramt Oberholzheim-Holzstöcke, Pfarrer Holger Hörnle.

### Wir trauern

um Erhard Gaissmaier, 74 Jahre, Burgrieden.

Wer sich auf Gott verlässt, der ist – auch noch im Tod – „wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht.“ Ps. 1, 3.

Wir befehlen den Verstorbenen in Gottes gütige Hände und vertrauen die Angehörigen der Liebe Gottes an.

**Gemeinde- und Spendenkonto**  
**Volksbank Laupheim 90 60 006**  
**(BLZ 654 913 20)**

### Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

**Pfarrer Magnus Weiger:** Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.weiger@t-online.de

**Pfarrer Norbert Hecht:** Tel. 07392 9395700

E-Mail: pfarrer\_hecht@kirche-rottal.de

**Pater Mathew:** Tel. 07392 2122

E-Mail: pater\_mathew@kirche-rottal.de

**Gemeindereferentin Frau Pracht:** Tel. 07392 9289763

E-Mail: pracht\_gemref@kirche-rottal.de

**Gemeindereferentin Frau Amann:** Tel. 07392 150125

E-Mail: amann\_gemref@kirche-rottal.de

**PFARRBÜRO** | Internet: www.kirche-rottal.de

**Burgrieden:** Tel. 07392 17014 | Fax 07392 17024

Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr Di 17.00 bis 19.00 Uhr

E-Mail: moosmayer\_pa@kirche-rottal.de

Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

**Achstetten:** Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915

Mo, Di, Do, Fr

09.00 bis 11:00 Uhr

E-Mail: kley\_pa@kirche-rottal.de



### St. Alban Burgrieden



#### Freitag, 17. Mai 2013

**14.30 Uhr** ökumenischer Seniorennachmittag ev. Gemeindehaus

**18.00 Uhr** Hl. Messe

† 2. Opfer Zenta Steinhauer, Gertrud Sontheimer, Maria Lips, Stephan Schawalder, Albert Sturm,  
(Angelika Götz, Lukas Geist, Alexander Eble, Lukas Oechsle)

#### Samstag, 18. Mai 2013 – Pfingsten – Renovabis-Kollekte

**14.30 Uhr** Hochzeitsmesse für das Brautpaar: Armin Stehle und Caroline Stier (Anna Lohmüller, Elisabeth Ganal, Patricia Besirske, Jonas Gebert)

**17.30 Uhr** Hl. Messe (Vorabend zu Pfingsten)

† Alfons Götz, Sophie und Johannes Gözl

(Jana Feger, Svenja Walter, Noah Rottmaier, Lea Göttle)

#### Sonntag, 19. Mai 2013 –

##### Pfingstsonntag – Renovabis-Kollekte

10.15 Uhr Hl. Messe

(Andreas Ganal, Marius Linder, Madita Oser, Annalena Seidel, Robin Oechsle, Stefan Geist, Alisa Laib, Anita Schlau, Simon Feger, Niklas Buchholz, Sarah Donder, Carina Besirske, Angelika Götz)

13.30 Uhr Rosenkranz

**Montag, 20. Mai 2013 – Pfingstmontag – Renovabis-Kollekte**

10.15 Uhr Hl. Messe

† Anton und Franziska Glaser, Paul und Maria Frankenhauser, Franz Kranzegger, Vinzenz Kopp, Josef und Maria Locher, Hans, Josefine und Klaus Fischer  
(Benjamin Seiffert, David Göttle, Hannah Göttle, Ines Steck, Lukas Geist, Alexander Eble)

13.30 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 24. Mai 2013**

18.00 Uhr Hl. Messe

† für die Armen Seelen  
(Alexander Braun, Annika Nieß, Marc Hermann, Jana Feger)

**Samstag, 25. Mai 2013 Dreifaltigkeitssonntag**

17.30 Uhr Hl. Messe

† Josefine Zell, Jht. Franz Ecker, Theresia Zell, Helmut und Anna Zugenmaier  
(Linda Fesseler, Moritz Braun, Jannis Oser, Anna Quintus)

**Sonntag, 26. Mai 2013 – Dreifaltigkeitssonntag**

10.15 Uhr Hl. Messe

† Verstorbene der Familien Mast, Rohmer und Pojtschenk, Verstorbene der Familie Weber und Ruf  
(Kilian Oser, Jonathan Burandt, Marie Göttle, Carolin Gebhard, Stefan Geist, Sonja Götz)

14.00 Uhr Tauffeier

Taufkinder: Elia Rafael Schillinger, Sam Joshua Lewandowski, Tobias Schmucker

(Carina Besirske, Lea Göttle)

**Kirchenpflegerechnung 2011**

„Die Kirchenpflegerechnung Burgrieden für 2011 liegt in der Zeit vom 19.05.13 bis 03.06.13 im Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg/Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 (0735175809-0) zur Einsicht durch die Kirchengemeinemitglieder während den üblichen Dienststunden auf.

**Maialtar-Kollekte**

Wir bedanken uns bei allen Kirchenbesuchern und privaten Spendern für die Mai-Altar-Kollekte. Ein herzliches Vergelt`s Gott. Ihr Blumenschmuck-Team

**Kath. Frauenkreis**

Do. 23.05.2013 halten wir um 19.00 Uhr in der Kapelle Hochstetten eine Maiandacht. Treffpunkt ist um 18.40 Uhr bei der Rottal-Halle. (Die gut zu Fuß sind, machen einen Spaziergang) Wer mit dem Auto kommt, kann die anderen mitnehmen. Anschließend Beisammensein im Holzwurm. Herzliche Einladung an alle.

**St. Georg Rot**



**Freitag, 17. Mai 2013**

19.00 Uhr Hl. Messe

(Franziska Schlink, Maria Maier)

**Sonntag, 19. Mai 2013 –**

**Pfingstsonntag – Renovabis-Kollekte**

10.30 Uhr Hl. Messe

(Amelie Miller, Carolin Brugger, Jonas Ruchti, Marianna Streit, Felicia Wieland, Andreas Maier, Dominik Müller, Oskar und Sofia Miller)

**Montag, 20. Mai 2013 – Pfingstmontag – Renovabis-Kollekte**

9.00 Uhr Hl. Messe

† Verst. d. Familie Karl Russ (Orsenhauser Str.), Franz Natter, Jht. Fabio Marchesin und Angehörige, Agnes und Hubert Leib, Erhard Hunger und Angehörige  
(Nathan Wieland, Ben Miller, Georg Schlink, Maximilian Eggert)

**Freitag, 24. Mai 2013**

19.00 Uhr Hl. Messe

(Deniz Bakirdas, Oskar Miller)

**Samstag, 25. Mai 2013 – Dreifaltigkeitssonntag**

19.00 Uhr Hl. Messe

† gest. Jht. Karolina Glöggl, Franz Moosmayer, Jht. Albert Deuringer und Angehörige  
(Nathan Wieland, Saskia Miller, Andreas Maier, Pauline Miller, Marilen Wieland, Patrick Aubele)

**St. Wendelinus Bühl**



**Donnerstag, 16. Mai 2013**

19.00 Uhr Hl. Messe

**Freitag, 17. Mai 2013**

8.00 Uhr Wortgottesfeier mit der Bundeswehr

**Sonntag, 19. Mai 2013 –**

**Pfingstsonntag – Renovabis-Kollekte**

9.00 Uhr Hl. Messe, musikalische mitgestaltet vom Chor

**Sonntag, 26. Mai 2013 – Dreifaltigkeitssonntag**

**10.15 Uhr** Hl. Messe

† Irmgard Brehm

**18.00 Uhr** Maiandacht

**Gemeinsamer Anzeiger**

**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit**

**Pfingst-Wochenende:**

**Achstetten:** So. 19.5.13: 10.30 Uhr Hl. Messe mit Chor

Mo.: 9.00 Uhr Hl. Messe

**Stetten:** Sa. 19.5.13: 9.00 Uhr Hl. Messe

Mo. 20.5.13: 10.15 Uhr Hl. Messe

**Bronnen** So. 19.5.13: 9.00 Uhr Hl. Messe

Mo. 20.5.13: 9.00 Uhr Hl. Messe

**Bihlafingen** So. 19.5.13: 10.30 Uhr Hl. Messe –

Mo. 10.15 Uhr Hl. Messe

**Altötting-Wallfahrt**

Auch in diesem Jahr werden wir eine Buswallfahrt nach Altötting durchführen. Sie findet am Wochenende 21./22. Sept. 2013 statt. Das Ausflugsziel am 22.9.13 wird Bad Tölz sein. Die Preise für ein Doppelzimmer: 110 €, Einzelzimmer 120 €. (incl. Busfahrt, kleines Frühstück, Vollpension i. Altötting) Anmeldung ab sofort auf dem Pfarramt zu den üblichen Öffnungszeiten. Tel. 07392 17014.

**Arbeitskreis Mission**

Der AK – Mission trifft sich am Donnerstag, 16.5.13 **im Pfarrhaus in Burgrieden** um 19.45 Uhr. Wir werden die Organisation unseres Missions-Standes beim Dorffest Burgrieden besprechen. (Wenn möglich, bringen Sie bitte gleich die Preise für die Verlosung mit!) Herzliche Einladung!

# Mannschafts-Votum für Staufen



- Handsigniert von der gesamten Mannschaft des SC Freiburg.
- Keramik in Steinzeug-Qualität mit Inschrift und Bodenprägung. Als Einzelstück nummeriert. Fassungsvermögen etwa 2 Liter.
- Hergestellt von der Staatlichen Majolika Manufaktur Karlsruhe.

Große Online-  
Auktion 2013

Der SC Freiburg geht in die Offensive  
für das bedrohte Staufen

Ersteigern Sie **1** von **30** handsignierten  
Staufenkrügen des SC Freiburg

[www.auktion.staufenstiftung.de](http://www.auktion.staufenstiftung.de)



Mit dem Staufenkrug  
spenden Sie Hilfe!

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
**Altstadt  
Staufen**

Seit 25 Jahren  
der zuverlässige Reiseservice  
Ihres Mitteilungsblattes!



## China: Trendmetropolen Hongkong, Macau und Inselparadies Hainan

Erleben Sie mit uns vom 04.12. bis 10.12.2013 China ab/an Frankfurt in ausgewählten Hotels der Kategorie und .

Reisepreis: p.P. ab € **1.099,-**  
(im Doppelzimmer)

- Zubringerflug nach Frankfurt von Friedrichshafen und zurück (auf Anfrage, vorbehaltlich Verfügbarkeit) Flugzuschlag: € 65,- p.P.
- Zubringerflug nach Frankfurt von Zürich und zurück (auf Anfrage, vorbehaltlich Verfügbarkeit) Flugzuschlag: € 195,- p.P.
- attraktive Ausflugspakete, Badeverlängerung vvm. zubuchbar

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

PRIMO-Reisebüro Meersburg

Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 075 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 13

E-Mail [primo@aufundweg.net](mailto:primo@aufundweg.net), Internet: [www.aufundweg.net](http://www.aufundweg.net)



[www.primo-online-print.de](http://www.primo-online-print.de)  
Der Primo-Print-Shop im Internet.



## Eine Wartung kostenlos

Bei Abschluss eines Servicevertrages der Haustechnik

(Gültig bis Juni 2013,  
Mindestlaufzeit 4 Jahre,  
Ersatzteile werden berechnet)



Wolfmaier Haustechnik GmbH  
Riedweg 22 · 88471 Laupheim-Baustetten  
Telefon 0 73 92 / 97 33 - 0 · [www.wolfmaier-haustechnik.de](http://www.wolfmaier-haustechnik.de)

**SV Fronhofen**  
und der Förderverein SV Fronhofen laden Sie ein

## Pfingstfest 2013

Freitag 17. - 20. Mai

**DJ Tropicana**

**Samstag**  
ab 14:30 Dorfcup Fronhofen

**Sonntag**   
Partyband Crash  
!!! Neu !!!



**Montag**

9 Uhr **Feldgottesdienst**

anschl. **Frühschoppenkonzert  
Musikkapelle Fronhofen**

ca. 11:30Uhr **Mittagstisch  
nachm. Kaffee + Kuchen**

ca. 18 Uhr **Siegerehrung Gerümpeltturnier**  
Info's unter [www.svfronhofen.net](http://www.svfronhofen.net)

Abendveranstaltung lt. Jugendschutz sowie kein Eintritt unter 16 Jahren

## Zu verkaufen

**Haus mit 2 Wohnungen 110 m<sup>2</sup> / 85 m<sup>2</sup>**

+ 2 (Gewerbe)räume im UG, in Staig-Altheim,  
Grundstück ca. 720 m<sup>2</sup>, Baujahr 1968.

Preis nach Besichtigung. Tel. 0 73 46 / 32 93



5 Aktiv-Wochenenden  
für je 2 Personen zu  
gewinnen!

Gemeinsam ans Ziel.

Prüfen Sie jetzt Ihre Sicherheitsausrüstung!



Kreissparkasse  
Biberach

**Land - Spezialitäten**

**Metzgerei Sax**  
Original  
oberschwäbisch  
✓ Frische ✓ Qualität ✓ Herkunft ✓ Haus eigene Schlachtung

www.metzgerei-sax.de

Schwendi 07353/2941  
Burgrieden 07392/914773  
Munderkingen 07393/3155  
Laupheim 07392/3289

**Knüller-Preis Mo./Di./Mi.  
Schweinegulasch**

Natur kg **6,99 €**

**Aktionswoche: Di., 14.05. - Sa., 18.05.2013**

**Knüller-Preis Do./Fr./Sa.**

**Gyrossteak mager v. Schweinerücken**

- für Grill und Pfanne - kg **9,99 €**

**Schweineschnitzel - Natur -**  
- von der Oberschale -  
100 g **0,99 €**

**Siedfleisch**  
- von der Rippe -  
100 g **0,79 €**

**Putengrillsteak**  
- sehr lecker -  
100 g **1,09 €**

**Paprikalyoner**  
m. frischem Paprika  
100 g **0,99 €**

**Schinken-  
Aufschnitt**  
100 g **1,59 €**

**Kalbsleberwurst grob**  
- Gutsleberwurst -  
100 g **1,09 €**

**Käseknacker m.**  
würzigem Bergkäse  
100 g **0,99 €**

**Schinken-  
Eiersalat**  
100 g **1,09 €**

**Brot-Angebot:**

**Kornspitz 0,50 €/Stück**

**Batterien** für alle Fahrzeuge

Lott, Mattenhaus a.d. B30, Tel. 0 75 24 / 67 03

**VORGEZOGENER ANZEIGENSCHLUSS**

**KW 21 + KW 22**

**LIEBE ANZEIGENKUNDEN,**

in der **KW 21 (20.05. bis 26.05.2013)** und **KW 22 (27.05. bis 02.06.2013)** ist der Anzeigenschluss jeweils 1 Tag früher.

Bitte denken Sie bei Ihrer Anzeigenplanung daran!



Ihr Primo Verlag  
Stockach



**BITTE BEACHTEN!**

**Elektro-Shop Treutler**  
Haushaltsgroßgeräte

*Große Auswahl preisgünstiger, aktueller Markenneuware*  
Waschmaschinen ab 199,- €  
Wäschetrockner ab 199,- €  
Spülmaschinen ab 249,- €  
Kühl-/Gefriergeräte ab 129,- €  
Einbau-Herd inkl. Ceranfeld ab 299,- €  
Einbau-Kühlschränke ab 139,- €  
Kostenlose Lieferung (bis ca. 20km) und Entsorgung des Altgerätes

88471 Laupheim, Ulmer Str. 12,  
Tel.: 07392-9390809  
www.elektro-treutler.de

*Schmalzbauers Bauernhof*

- Getränke und Festzubehör
- Schweinefleisch zum Grillen
- frische Hähnchen

**Öffnungszeiten:** Mo/Di/Sa 9 - 12 Uhr | Mi/Fr 14 - 18 Uhr  
Familie Moosmayer | Bühlerstr. 4 | 88483 Burgrieden | 07392/10664

**weber**

Energie · Kamin · Gebäudetechnik

**HABEN SIE EINEN KAMIN?**

Edelstahlkamine · Kaminsanierungen · Kaminservices  
Kaminarbeiten rund um den Kaminkopf

Ihr Ansprechpartner vor Ort: Herr Walter Bosch  
Gebührenfreie Service Hotline: 0800 / 333 22 44

WWW.WEBER-KAMINBAU.DE / ERBACH 07305 - 9 69 30



Schauen Sie mal rein!

**Preisliste 2013**

- › Konstante Preise
- › Günstige Kombinationen
- › Themen-Sonderseiten

**Blättern Sie online:**

- › www.primo-stockach.de



› Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45,  
78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11